

# Änderung der Ortsabrundungssatzung Obertattenbach

## Satzung

über die Festlegung der Grenzen der Bebaubarkeit für den Bereich Obertattenbach, Markt Bad Birnbach.

Der Markt Bad Birnbach erlässt gemäß § 34 Abs. 4 Nrn. 1, 3 des Baugesetzbuches (BauGB) folgende Satzung:

#### § 1 (Geltungsbereich)

Der Geltungsbereich umfasst die im Lageplan aufgeführten Grundstücke der Gemarkung Untertattenbach ganz oder teilweise. Die genauen, geänderten Grenzen sind im Lageplan M 1:2000 vom 28.04.2020 dargestellt.

Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung.

#### § 2 (Rechtsfolgen)

Innerhalb der in § 1 festgesetzten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben gemäß § 29 BauGB nach § 34 BauGB.

### § 3 (Inkrafttreten)

Mit ihrer Bekanntmachung tritt diese Satzung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

ausgefertigt am 19.05.2020

**Markt Bad Birnbach** 

Dagmar Feicht

Erste Bürgermeisterin

